



Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfristen für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 - 1970 sind bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwargeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19. Januar 2025. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerserviceportal) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19. Januar 2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Trotzdem sind Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer benachteiligt, vor allem im beruflichen und sozialen Bereich.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören

- die Verbesserung der Situation von Frauen;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Beratung zu Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.

Sie können sich an die Gleichstellungsstelle wenden,

- wenn Sie Fragen, Probleme, Anregungen und Beschwerden zu gleichstellungsrelevanten Themen haben;

Inhalt:

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später bis spätestens 19.01.2025 in Kartenführerschein tauschen	1
Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt	1
Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 12.06.2024; Hinweis auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt	1

- Material zu gleichstellungsspezifischen Themen suchen;
- Kontakt zu Gruppen, Verbänden und Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt suchen.

Die Gleichstellungsstelle

informiert, berät, unterstützt und vermittelt

an fachliche Beratungsstellen, wenn Fragen auftauchen wie z. B.

- im Falle von Gewalt gegen Frauen und Kinder, in der Familie, in der Öffentlichkeit;
- zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub;
- zur Kinderbetreuung;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg;
- zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- zu Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten etc.

Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist **kostenlos, alle Angaben werden vertraulich behandelt.**

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: 09131 803-1321
E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Adresse:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
- Gleichstellungsstelle -
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 12.06.2024; Hinweis auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 12.06.2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15.07.2024 amtlich bekannt gemacht.

